



Anmeldung zum Fahrlehrgang mit Abzeichen / inkl. Kutschenführerschein A

(privat) sowie Pferdeführerschein Umgang / Longierabzeichen

.....
.....
.....

Ort, Datum

.....
Name, Anschrift, Geburtsdatum und – Ort
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Tel. Nr./Handy E-Mail-Adresse

Hiermit melde ich mich zu folgendem Fahrlehrgang mit Abzeichen an:

- 0 für den Lehrgang vombis
- 0 Pferdeführerschein Umgang (Voraussetzung für FA 5)
- 0 FA 5 Ein.-Zweispänner
- 0 FA 4 Ein.-Zweispänner (Voraussetzung FA 5)
- 0 LA 5 kann nur in Verbindung mit FA 4 absolviert werden

Ich habe bereits folgende Abzeichen (bitte unbedingt Kopien/Nachweise beilegen):

- 0 Pferdeführerschein Umgang
- 0 FA 6 u.7 oder RA 6 u.7
- 0 FA 5
- 0 ich bin Mitglied in einem Reit-/ Fahrverein (ist Voraussetzung zur Teilnahme an einem Fahrlehrgang)

Die Kursgebühr zzgl. Prüfungsgebühr wird direkt nach der Anmeldung fällig.
Eine Rechnung hierüber erhalten Sie nach der Rücksendung Ihrer Anmeldung.
Kursgebühr gesamt:

| | | | |
|---------------------------|----------|------------------------|--------------------------------------|
| Fahrlehrgang FA 5 | 680,00 € | zzgl. Prüfungsgebühren | 120,00 € |
| Pferdeführerschein Umgang | 190,00 € | zzgl. Abzeichen | 10,00 € (nur in Verbindung mit FA 5) |
| Fahrlehrgang FA 4 | 770,00 € | zzgl. Prüfungsgebühren | 115,00 € |
| Longierabzeichen LA 5 | | zzgl. Abzeichen | 15,00 € (nur in Verbindung mit FA 4) |

Sollten sich nicht mindestens vier Personen anmelden, erhalten Sie ihre Zahlung zurück.
Wenn ein evtl. Rücktritt vom Fahrlehrgang nicht spätestens zwei Wochen vor Beginn des Kurses mit eingeschriebenem Brief erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr vom Haupt- und Landgestüt Schwaiganger einbehalten.
Sollten Sie ohne schriftlichen Rücktritt den Fahrlehrgang nicht antreten, wird der gesamte Kursbetrag aufgrund des entgangenen Umsatzes einbehalten und der Anspruch auf Rückerstattung entfällt.
Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung des HLG Schwaiganger erkennen Sie die ausgeführten Datenschutzrichtlinien an (sh. <https://www.baysg.bayern.de>)

.....
Datum und Unterschrift Teilnehmer

| | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------|
| Telefon: +49 89 6933442-900 | Öffentlicher Nahverkehr | Schwaiganger 1 |
| Telefax: +4 89 6933442-199 | ab Bahnhof Murnau | 82441 Ohlstadt |
| E-Mail: schwaiganger@baysg.bayern.de | mit RVO-Bus Richtung Kochel (Kochelsee bus) | Steuernummer: 114/114/00079 |
| Internet: www.baysg.bayern.de | Haltestelle Schwaiganger | UST IDNr.: DE327422140 |



Merkblatt Fahrlehrgänge

Pferdeführerschein Umgang

Den Pferdeführerschein Umgang oder die Fahrabzeichen 7 und 6 / Reitabzeichen 7 und 6 benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb des FA 5.

Der Pferdeführerschein Umgang ist ein Nachweis für die Kompetenz im richtigen und artgerechten Umgang mit dem Pferd. Er besteht aus einem Lehrgang mit Prüfung und spricht jeden an, der mit Pferden umgeht – unabhängig von Reitweise, Alter oder Erfahrung im Umgang mit dem Pferd. Er richtet sich ebenfalls an Menschen, die nicht reiten, fahren, voltigieren oder in anderer Form mit dem Pferd aktiv sind, sondern einfach nur Freunde an der Beschäftigung mit Pferden haben.

Prüfungsanforderungen

Die besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhalftern, aus der Box holen
- Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen

2. Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

- Bedürfnisse des Pferdes
- Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide, Stallhygiene, Box- und Paddockpflege
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
- Grundlagen der Pferdegesundheit, der Anatomie, der Pferdefütterung
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren, Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Grundlagen der Pferdefütterung (Futterarten/-mittel, Fütterungstechnik, Futterbedarf)
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

3. Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

- Dreiecksvorführung (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 und 7)
- Geradeaus-Führen von beiden Seiten, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf Gerader Linie, Rückwärtsrichten
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

4. Praktischer Umgang mit dem Pferd im öffentlichen Raum (je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangleiter zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.)

- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen/Transportieren
- Führen des Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide oder den Paddock
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung



Wer hat bestanden?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend.

Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde zum Pferdeführerschein Umgang und das Abzeichen aus.

Fahrlehrgang FA 5 – Ein- oder Zweispänner inkl. Kutschen-Führerschein A - privat

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des Pferdeführerschein Umgang oder der FA 7 und FA 6 bzw. RA 7 und RA 6
- Teilnahme an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang
- Eignung zur selbständigen Leitung eines Gespannes gemäß §31.1 STVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mind.im Besitz des FA 5 oder des KFS ist und eine 2jährige Fahrpraxis vorweisen kann.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt.

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnallen eines Ein- und/oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- und/oder Zweispännern
- Fahren einer Dressuraufgabe in Anlehnung an die Klasse E auf dem Platz
- Fahren und Beherrschen eines Ein- und/oder Zweispanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen im Gelände und im Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5: Fahren

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse E

Station 2

- Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Haftung/Versicherung, Grundzüge der LPO

Station 3

- Unfallverhütung
- Sicherheitsbestimmungen für Wagen und Geschirr
- Merkmale und Eigenschaften eines verkehrsgerechten Pferdes
- Bremsverhalten
- Fahren im Gelände
- Fahren im Straßenverkehr auf Landes- und Kreisstraßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften
- Verhalten bei Unfällen

Station 4

- Bodenarbeit: Rückwärtstreten-Lassen, Dreiecksvorführung oder Führen analog GHP/Verfassungsprüfung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen



Wer hat bestanden?

Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens eine Note von 5,5 erreicht haben.

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus. Die Bescheinigung zum vorläufigen Kutschenführerschein wird den Bewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, am Prüfungstag ausgehändigt. Im Anschluss wird die Kutschenführerscheinkarte nach der Prüfung zugesandt. Fahrer unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines volljährigen Beifahrers fahren, der mindestens im Besitz des KFS A oder FA 5 ist und eine 2-jährige Fahrpraxis vorweisen kann.

Fahrlehrgang FA 4 - Ein- oder Zweispänner inkl. Longierabzeichen LA 5 (auf Anfrage)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind.

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des FA 5
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt.

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnallen eines Ein- und/oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- und/oder Zweispännern
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Klasse A mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft ohne Abzüge
Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Linienführung sowie Einwirkung des Fahrers.
- Longieren mit der einfachen Longe

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse A

Station 2

- Exterieurlehre/Veterinärkunde

Station 3

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/Leistungsprüfungswesen

Wer hat bestanden?

Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens eine Note 5,5 erreicht haben.

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.



Longierabzeichen 5 (LA 5)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind.

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört Voraussetzung für den Erwerb des LA 5
- Besitz des Pferdeführerschein Umgang, oder RA 7 und 6 bzw. FA 7 und 6
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt.

1. Longieren

- Longieren gemäß FN-Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6: Longieren

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

Station 2

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Station 3

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Wer hat bestanden?

Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens eine Note 6,0 erreicht haben.

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

Lehrgangsdauer mit Prüfung: 9 Tage

Anreisetag 1.Tag Beginn: 9:00 Uhr bis ca.17:00 Uhr

Jeder weitere Kurstag: 8:00 Uhr bis ca.18:00 Uhr

Prüfungstag Beginn: 7:00 Uhr

Mindestteilnehmerzahl 4

Schlusswort:

Entsprechende Schutzkleidung, festes Schuhwerk (Sicherheitsschuhe), Regenkleidung und Kopfbedeckung sind zu empfehlen.

Lehrmaterial wird als Manuskript zur Verfügung gestellt.

Durch die Lehrgangsteilnahme besteht keine Verpflichtung an der Prüfung teilzunehmen!
Zur Prüfung ist ein Anzug mit Krawatte, Hut und Lederhandschuhen (leinenfarben) oder eine Sonntags-
tracht zu tragen. (z.B. Kleid, Rock, schwarze Hose, Jacket)



Empfohlene Literatur:

Pferdeführerschein Umgang mit dem Pferd

Isabelle von Neumann-Cosel/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN Verlag)
3. Auflage 2022

Richtlinien für Reiten, Fahren

Band 5: **fahren** 12. Auflage 2017
Band 6: **longieren** 9. Auflage 2022
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN Verlag)

FN-Abzeichen. Die Fahrabzeichen – Der Einstieg in die Fahrlehre

Wolfgang Lohrer/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN Verlag)
3. Auflage 2018

Der Kutschenführerschein- Sicheres Gespannfahren im Straßenverkehr

Der Kutschenführerschein A – Privatperson
Anja Sagkob (FN Verlag)
3. Auflage 2022

Bodenarbeit - Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeitsabzeichen

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN Verlag)
1. Auflage 2022

BaySG Bildungszentrum Pferdehaltung und Reiten
Haupt- und Landgestüt Staatsgut Schwaiganger, 82441 Ohlstadt

Anmeldung:

Tel. +49 89/6933442-900, Fax –199,

E-Mail: schwaiganger@baysg.bayern.de

Webseite: www.baysg.bayern.de/schwaiganger

Ausbildungsleiter: Ludwig Rummelsberger Tel: +49 89/6933442-914
Mobil: +49 163/8359022